NIEDERSCHRIFT

über die 2. öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates Bad Hönningen am Donnerstag, dem 05. September 2019, 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Bad Hönningen

Auf Wunsch kann die Anwesenheitsliste bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingesehen werden.

Der VORSITZENDE eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäß ergangene Einladung zur Sitzung fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat der VORSITZENDE den Rat, dem Herren Michael Scharrenbach und Helmut Stuntz, das Rederecht gem. § 35 Abs. 2 GemO zu erteilen. Diesem Wunsch entsprach der Rat einmütig.

Ebenso bittet er um Änderung der Tagesordnung, da Herr Oliver Labonde sein Mandat im Verbandsgemeinderat mit sofortiger Wirkung niedergelegt hat, für ihn rückt Frau Regine Flöer nach.

Außerdem sind noch Ergänzungswahlen in den Schulträgerausschuss erforderlich.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

TAGESORDNUNG:

<u>ÖFFENTLICHE SITZUNG:</u>

- 1. Verpflichtung eines Ratsmitglieds
- 2. Ergänzungswahlen in Ausschüsse
- Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Betriebszweiges WASSERWERK der Verbandsgemeindewerke Bad Hönningen
- Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Betriebszweiges ABWASSERBESEITIGUNGSEINRICHTUNGEN der Verbandsgemeindewerke Bad Hönningen
- Sachstand Kommunalreform
 - 5.1. Beteiligungsverfahren zur Bestellung einer beauftragen Person durch die Kreisverwaltung Neuwied auf der Grundlage des Landesgesetzes über Maßnahmen zur Vorbereitung von Gebietsänderungen 03.07.2018
 - 5.2. Vorbereitungen für die Wahl eines/einer Bürgermeisterin/Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Hönningen
- 6. Beschlussfassung über eine Benutzungsordnung für das Archiv der Verbandsgemeinde Bad Hönningen
- 7. Verpflichtungserklärung zur Finanzierung eines Elektromobilitätskonzeptes für die LEADER Region Rhein Wied

- 8. Beschaffung eines Hilfslöschfahrzeugs 20 (HLF 20) für die freiwillige Feuerwehr Bad Hönningen aufgrund der Feuerwehrbedarfsplanung
- 9. Auftragsvergaben im Zusammenhang mit der Errichtung des Feuerwehrgerätehauses Leutesdorf
 - 9.1. Malerarbeiten
 - 9.2. Bodenbeschichtungsarbeiten
 - 9.3. Schreinerarbeiten und Innentüren
 - 9.4. Baureinigung
 - 9.5. Sonstige
- 10. Beantwortung von Anfragen
- 11. Mitteilung der Verwaltung

FRAGESTUNDE:

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner und den ihnen nach § 14 Abs. 3 und 4 Gemeindeordnung (GemO) gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 16a GemO statt. Diesen wird Gelegenheit gegeben, Fragen an die Damen und Herren des Rates und den Vorsitzenden zu stellen

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

Die Punkte 12 – 15 wurden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

ÖFFENTLICHER SITZUNG:

16. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Punkt 1: Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Der Vorsitzende verpflichtet Frau Regine Flöer gem. § 30 Abs. 2 GemO mit Handschlag und wies sie auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten hin. Besonders wurden sie auf die Vorschriften der §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO hingewiesen.

Punkt 2: Ergänzungswahlen in Ausschüsse

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Wahlvorschlag wird als gemeinsamer Wahlvorschlag behandelt.
- 2. Die Wahl erfolgt per Akklamation.
- 3. In den Schulträgerausschuss werden gewählt:

Elternvertreter:

Yvonne Kulik Mitglied und Beate Hardt, Stellvertreterin – Grundschule Leutesdorf

Beschluss Nr. 6

Einstimmig

Punkt 3: Bera

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Betriebszweiges WASSERWERK der Verbandsgemeindewerke Bad Hönningen

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat Bad Hönningen beschließt auf Empfehlung des Werksausschusses:

- Die Bilanz des Betriebszweiges Wasserwerk der Verbandsgemeindewerke Bad Hönningen zum 31.12.2018 wird in Aktiva und Passiva auf 4.095.335,62 € festgestellt und genehmigt.
- Der Jahresgewinn beträgt 45.479,31 € und wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.
- 3. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

Beschluss Nr. 7

Einstimmig

Punkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Betriebszweiges ABWASSERBESEITIGUNGSEINRICHTUNGEN der Verbandsgemeindewerke Bad Hönningen

Aus der CDU-Fraktion wird angeregt eine 4.Klärstufe in der Kläranlage einzurichten.

Der Beauftragte informiert den Rat, dass man sich im Austausch mit anderen Verbandsgemeinden befindet.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat Bad Hönningen beschließt auf Empfehlung des Werksausschusses:

- Die Bilanz des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtung der Verbandsgemeindewerke Bad Hönningen zum 31.12.2018 wird in Aktiva und Passiva auf 12.802.369,35 € festgestellt und genehmigt.
- 2. Der Jahresgewinn **2018** in Höhe von **48.949,13** € wird auf neue Rechnungen vorgetragen.
- 3. Den über- außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

Beschluss Nr. 8

Einstimmig

Anmerkung der Verwaltung:

Die 4.Reinigungsstufe soll zu einer Reduktion der Spurenstoffe im Auslauf der Kläranlage sorgen.

Mit Spurenstoffen, manchmal auch Mikroverunreinigungen genannt, sind Rückstände von Medikamenten, Kosmetika, Waschmitteln oder anderen Haushaltschemikalien, Hormone und Krankheitserreger gemeint die eine herkömmliche 3-stufige Kläranlage nicht zurückhält.

Darüber hinaus wird in letzter Zeit auch die Eignung der 4.Reinigungsstufe zum Rückhalt von Mikroplastik diskutiert.

Unter anderem sind folgenden Themen zur 4. Reinigungsstufe noch umstritten und beschäftigen die Politik und Forschung.

- 1. Welches Verfahren erfüllt die gewünschten Ziele betriebssicher?
- 2. Soll und wenn ja, wie kann eine finanzielle Beteiligung der Verursacher erfolgen?
- 3. Werden durch die Aufkonzentrierung und Vermischung der verschiedenen Spurenstoffe neue Schadstoffe oder Krankheitserreger geschaffen werden, deren Auswirkung auf die Umwelt nicht abzuschätzen ist?

Vor einer flächendeckenden Errichtung der 4.Reinigungsstufe in Kläranlagen in Rheinland/Pfalz bzw. Deutschland werden derzeit noch umfassende Untersuchungen in Testanlagen durchgeführt. Dementsprechend bestehen derzeit keine gesetzlichen Bestimmungen, welche Leistungen die Kläranlagen nach Ausbau der 4. Reinigungsstufe erbringen müssen und ab welches Kläranlagengröße eine Nachrüstung erfolgen soll. In Folge dessen wurden auch noch keine Förderrichtlinien erlassen. Zur Vermeidung von voreiligen Fehlinvestitionen muss abgewartet werden, bis ein gesetzlich definierter Handlungsrahmen besteht.

Punkt 5: Sachstand Kommunalreform

5.1 Beteiligungsverfahren zur Bestellung einer beauftragen Person durch die Kreisverwaltung Neuwied auf der Grundlage des Landesgesetzes über Maßnahmen zur Vorbereitung von Gebietsänderungen 03.07.2018

Der Vorsitzende informiert über die Rechtsauffassung des Mdl, die allgemeine Rechtslage und das Verfahren.

Die Beschlussvorlage war mit der Einladung zur heutigen Sitzung versand worden und mit den Fraktionen abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat Bad Hönningen bittet das Ministerium des Innern und für Sport um Vorbereitung einer gesetzlichen

Grundlage, damit in der Verbandsgemeinde Bad Hönningen eine Bürgermeisterin/Bürgermeister i.S.d. § 52 Abs. 1 GemO gewählt werden kann und diese in ein parlamentarisches Gesetzgebungsverfahren einzubringen.

Gleichzeitig erklärt sich der Verbandsgemeinderat Bad Hönningen mit der Wiederbestellung einer beauftragten Person gem. § 11 des Dritten Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über Maßnahmen zur Vorbereitung der Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden vom 3. Juli 2018 einverstanden. Die Tätigkeit des Beauftragten soll weiterhin durch Herrn Reiner W. Schmitz wahrgenommen werden.

Die Amtszeit der beauftragten Person endet mit der Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung der / des neugewählten Bürgermeisterin /Bürgermeisters.

Beschluss Nr. 9 Einstimmig

5.2 Vorbereitungen für die Wahl eines/einer Bürgermeisterin/Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Hönningen

Der Tagesordnungspunkt 5.2 ist wurde bereits unter 5.1 ausführlich behandelt.

Kenntnis genommen

<u>Punkt 6:</u> Beschlussfassung über eine Benutzungsordnung für das Archiv der Verbandsgemeinde Bad Hönningen

Damit das Archiv der Verbandsgemeinde Bad Hönningen für die Allgemeinheit zugänglich und nutzbar sein kann, bedarf es einer Benutzungsordnung. Diese soll vor allem die Verwendung des Archivgutes, die Vervielfältigung sowie die Kosten der Benutzung des Archivs bzw. des Archivguts regeln.

Beschlussvorschlag:

Die Benutzungsordnung für das Archiv der Verbandsgemeinde Bad Hönningen wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Die Benutzungsordnung ist im üblichen Verfahren bekannt zu machen.

Beschluss Nr. 10 Einstimmig

<u>Punkt 7:</u> Verpflichtungserklärung zur Finanzierung eines Elektromobilitätskonzeptes für die LEADER Region Rhein – Wied

Gemäß der mit der Einladung versandten Beschlussvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt beschließt der Verbandsgemeinderat Bad Hönningen folgendes:

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat Bad Hönningen stimmt der vorliegenden Verpflichtungserklärung zur Finanzierung eines Elektromobilitätskonzeptes für die LEADEr-Region Rhein-Wied zu. Die auf die Verbandsgemeinde Bad Hönningen entfallenen Kosten i.H.v. **6.652,00** € werden jeweils zur Hälfte (je **3.326,00** €) in die Nachtragshaushalte 2019 und 2020 eingestellt.

Beschluss Nr. 11

Einstimmig

<u>Punkt 8:</u> Beschaffung eines Hilfslöschfahrzeugs 20 (HLF 20) für die freiwillige Feuerwehr Bad Hönningen aufgrund der Feuerwehrbedarfsplanung

Wie im Feuerwehrbedarfsplan 2019 bis 2029 vorgesehen, ist die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20) geplant.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD Trier) hat eine Landesförderung in Höhe von 105.000,00 € in Aussicht gestellt mit Schreiben vom 23.05.2019.

Somit verbleibt ein Eigenanteil von 315.000,00 €.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung und Ausschreibung des im Feuerwehrbedarfsplan aufgeführten Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20) Fahrgestell, Aufbau und feuerwehrtechnische Beladung für die freiwillige Feuerwehr Bad Hönningen – Löschzug Bad Hönningen – in die Wege zu leiten. Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung.

Beschluss Nr. 12

Einstimmig

<u>Punkt 9:</u> Auftragsvergaben im Zusammenhang mit der Errichtung des Feuerwehrgerätehauses Leutesdorf

Gemäß der durch die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Hönningen durchgeführten Ausschreibungen bezüglich des Feuerwehrgerätehauses Leutesdorf wurden folgende Beschlüsse zu den einzelnen Gewerken gefasst:

9.1 Malerarbeiten

Beschlussvorschlag:

Der Beauftragte der Verbandsgemeinde Bad Hönningen wird ermächtigt, für das Gewerk Malerarbeiten, den Auftrag in Höhe von 12.626,50 € brutto an die mindestfordernde Firma Gladki und Krissel GmbH, zu erteilen.

Beschluss Nr. 13

Einstimmig

9.2 Bodenbeschichtungsarbeiten

Beschlussvorschlag:

Der Beauftragte der Verbandsgemeinde Bad Hönningen wird ermächtigt für das Gewerk Bodenbeschichtung Fahrzeughalle, den

Auftrag in Höhe von **9.301,004 € brutto** an die mindestfordernde Firma P+MK Flooring, zu erteilen.

Beschluss Nr. 14

Einstimmig

9.3 Schreinereiarbeiten und Innentüren

Beschlussvorschlag:

Der Beauftragte der Verbandsgemeinde Bad Hönningen wird ermächtigt, für das Gewerk Innentüren/Schreiner, den Auftrag in Höhe von 16.970,34 € brutto an die mindestfordernde Firma Holzsortiment Neitzert GmbH, zu erteilen.

Beschluss Nr. 15

Einstimmig

9.4 Baureinigung

Beschlussvorschlag:

Der Beauftragte der Verbandsgemeinde Bad Hönningen wird ermächtigt, für das Gewerk Baureinigung, den Auftrag in Höhe von **2.240,02 € brutto** an die mindestfordernde Firma Limbach GmbH Gebäudedienste, zu erteilen.

Beschluss Nr. 16

Einstimmig

9.5 Sonstige

Es wurden keine weiteren Beschlüsse in dieser Angelegenheit gefasst.

Punkt 10: Beantwortung von Anfragen

Die SPD-Fraktion des Verbandsgemeinderates erinnert an den Antrag bezüglich des Themas "Wirtschaftsförderung zentral organisieren und transparenter zu gestalten"; beispielsweise auf der Homepage der Verbandsgemeinde.

Des Weiteren wird ein erneuter Hinweis aus das bereits eingeführte Beschwerdemanagement angeregt.

Punkt 11: Mitteilung der Verwaltung

Der Vorsitzende informiert den Rat über folgende Punkte:

- Die Wahl des Migrationsbeirates wird am 27.10.2019 stattfinden.
- Für die freiwillige Feuerwehr Rheinbrohl ist die Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges in Auftrag gegeben worden.
- Finanzielle Auswirkungen aus dem Feuerwehrbedarfsplan werden der Niederschrift als Anlage beigefügt.

- Durch den Einsatz der neuen IT-Systemadministratoren, wurde festgestellt, dass die Netzwerkleitungen erneuert werden müssen. Eine Kostenaufstellung wird zeitnah vorgestellt.
- Renovierungsmaßnahmen im Rathaus der Verbandsgemeinde; Vorschläge der Fraktionen (2 Personen pro Fraktion) für einen Arbeitskreis zu diesem Thema sollen eingereicht werden.
- Der Ausschuss für Kultur, Tourismus und Strukturentwicklung, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung könnte vom 12.09.2019 auf den 28.11.2019 verlegt werden.

Von der Fragestunde wurde Gebrauch gemacht.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

Die Punkte 12 – 15 wurden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Punkt 16: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

 Auftragsvergabe an ein kommunales Beratungsunternehmen zur Durchführung eines EU-weiten Vergabeverfahrens bezüglich der Anschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 20)

Mit einem Dank für die rege Mitarbeit schloss der VORSITZENDE die Sitzung.